

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1 Allgemeines

- 1.1 Die Spühler Rechtsanwälte AG, General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich, (nachfolgend «Domizilhalterin») bietet Privatpersonen oder Unternehmen (nachfolgend «Domizilnehmerin»; zusammen «Parteien») auf www.domiziladresse.zuerich diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Domiziladresse an. Auf die angebotenen Dienstleistungen finden die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») Anwendung.
- 1.2 Die Bestellung von Dienstleistungen über die Webseite www.domiziladresse.zuerich oder über einen anderen Kanal stellt lediglich ein Angebot für den Vertragsabschluss dar. Es ist zwei Wochen gültig. Die Domizilhalterin ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Mit der Bestätigung des Angebots durch die Domizilhalterin kommt der Vertrag zwischen den Parteien zustande (nachfolgend «Vereinbarung»). Die Kosten für die Domiziladresse und der Zusatzdienstleistungen sind auf der Webseite ersichtlich (exkl. MWST).
- 1.3 Mit der Bestellung bestätigt die Domizilnehmerin, die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- 1.4 Die vorliegenden AGB treten mit der Bestätigung der Bestellung der Dienstleistungen durch die Domizilhalterin in Kraft.

2 Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Domiziladresse

2.1 Inhalt des Angebots

- 2.1.1 Die Domizilhalterin stellt der Domizilnehmerin ihre Adresse gemäss den nachfolgend umschriebenen Abonnementen (nachfolgend «Domiziladresse») als Domizil zur Verfügung. Die Domizilnehmerin ist berechtigt, die Domiziladresse als ihre eigene zu benutzen und auf der Korrespondenz, anderen Schriftstücken oder digitalen Medien entsprechend abzubilden. Die Domizilnehmerin kann die Adresse der Domizilhalterin (**c/o Spühler Rechtsanwälte AG, General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich**) als Rechtsdomizil im Handelsregister eintragen lassen. Eine Handelsregistereintragung ohne «c/o» ist nicht zulässig.
- 2.1.2 Die Domizilhalterin verpflichtet sich, für eine entsprechende Mitteilung an die Schweizerische Post besorgt zu sein, damit die Postsendungen der Domizilnehmerin an der Domiziladresse empfangen werden kann. Weiter verpflichtet sie sich, die an die Domizilnehmerin adressierte Post an den Werktagen in

Empfang zu nehmen und regelmässig, gemäss gewähltem Abonnement, der Domizilnehmerin weiterzuleiten.

- 2.1.3 Die Sendungen an die Domizilnehmerin werden an die anlässlich der Bestellung angegebene Post- bzw. E-Mailadresse gesendet (nachfolgend «Zustelladresse»). Eine Änderung der Zustelladresse bedarf der schriftlichen Mitteilung an die Domizilhalterin. Die Mitteilung muss die Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en) der Domizilnehmerin gemäss Handelsregister beinhalten.
- 2.1.4 Die Domizilnehmerin erteilt der Domizilhalterin bzw. ihren Mitarbeitenden eine Vollmacht, um Sendungen an die Domiziladresse (umgehend) entgegenzunehmen und deren Erhalt zu bestätigen. Zahlungsbefehle (Betreibungen) werden entgegengenommen, ohne Rechtsvorschlag zu erheben. Diese werden gleichentags per A-Post an die Klientschaft weitergeleitet.
- 2.1.5 Die Dienstleistung der Domizilhalterin beschränkt sich ausschliesslich auf die Entgegennahme und Weiterleitung der empfangenen (und ungeöffneten) Sendungen und beinhaltet nie deren inhaltliche Durchsicht bzw. Bearbeitung.
- 2.1.6 Aus logistischen Gründen können nur Pakete bis 5 Kilogramm und maximal 5 Pakete im Monat weitergeleitet werden. Die Annahme von Paketen, diese Limiten nicht einhalten, können abgelehnt oder müssen durch die Domizilnehmerin abgeholt werden.
- 2.1.7 Die Domizilhalterin stellt der Domizilnehmerin auf Wunsch zuhanden des Handelsregisters eine Domizilannahmeerklärung aus.
- 2.1.8 Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Domiziladresse beinhalten keine juristische Beratung. Juristische Dienstleistungen werden gemäss separater Vereinbarung erbracht.

2.2 Abonnemente

Es werden nachfolgende Abonnemente angeboten:

2.2.1 Budget

Das Abonnement «Budget» beinhaltet die physische Weiterleitung der Post einmal in der Woche an die Zustelladresse und die Nutzung der Domiziladresse mit einem c/o-Zusatz ([Firma/Name], c/o Spühler Rechtsanwälte AG, General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich). Die Nutzung für das Handelsregister bestimmt sich nach Ziffer 2.1.1.

Die Domizilnehmerin wurde darauf hingewiesen, dass - insbesondere bei laufenden (behördlichen oder gerichtlichen) Verfahren - die wöchentliche Zustellung mit dem Risiko verbunden ist, dass behördliche oder gerichtliche Fristen verpasst werden können und damit Rechtsverlust droht.

2.2.2 Standard

Das Abonnement «Standard» beinhaltet die physische Weiterleitung der Post einmal in der Woche an die Zustelladresse und die Nutzung der Domiziladresse ohne c/o-Zusatz ([Firma/Name], General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich). Die Nutzung der Domiziladresse für das Handelsregister bestimmt sich nach Ziffer 2.1.1.

Sendungen wie A-Post Plus, Einschreiben, Gerichts- und Betreuungsurkunden werden der Domizilnehmerin an den Werktagen unverzüglich mittels A-Post weitergeleitet.

2.2.3 Premium

Das Abonnement «Premium» beinhaltet die tägliche, physische Weiterleitung der Post von Montag bis Freitag an die Zustelladresse und die Nutzung der Domiziladresse ohne c/o-Zusatz ([Firma/Name], General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich). Die Nutzung für das Handelsregister bestimmt sich nach Ziffer 2.1

2.3 Scanservice

2.3.1 Für die Abonnements Standard und Premium kann ein Scanservice gegen Aufpreis gebucht werden. Bei Buchung des Scanservice wird die eingehende Post geöffnet, gescannt und als PDF-Dokument an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versandt. Die Domizilnehmerin ermächtigt die Domizilhalterin, insbesondere auch Sendungen mit dem Vermerk «persönlich» oder «vertraulich» zu öffnen.

2.3.2 Beim Abonnement Standard werden die Briefe einmal wöchentlich gescannt und einmal im Monat physisch per Post zugestellt. Beim Premium-Abonnement werden die Briefe täglich gescannt und einmal wöchentlich per Post zugestellt.

2.3.3 Digitalisiert werden können nur Briefinhalte auf Papier im Format A4 bis A6, die über einen automatischen Dokumenteneinzug gescannt werden können. Nicht digitalisiert werden Paketinhalte, Bücher, Speichermedien (wie USB-Sticks und CDs), Plastikkarten, Ausweise, Badges etc. Nicht digitalisierbare Sendungen werden gemäss Abonnement per Post weitergeleitet.

2.3.4 Übersteigt das Scanvolumen 30 Sendungen pro Monat, kann die Domizilhalterin den Scanservice unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Monats kündigen. Die Domizilnehmerin hat diesfalls Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Kosten für den Scanservice für die verbleibende Abonnementsdauer (abzüglich der Spesen).

2.4 Kosten

2.4.1 Für die Dienstleistungen der Domizilhalterin schuldet die Domizilnehmerin eine Domizilgebühr gemäss dem gewählten Abonnement sowie den gebuchten Zusatzleistungen. Die jeweils geltenden Preise sind unter

www.domiziladresse.zuerich abrufbar. Massgebend ist der im Zeitpunkt der Bestellung bzw. der jeweiligen Verlängerung des Abonnements ausgewiesene Preis.

- 2.4.2 Die Domizilgebühr einschliesslich Scanservice ist jeweils für zwölf Monate im Voraus zu entrichten und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für jeden unter der Domiziladresse geführten Namen bzw. jede dort domizilierte Firma ist die Domizilgebühr separat geschuldet.
- 2.4.3 Weiter schuldet die Domizilnehmerin die Kosten für die Weiterleitung der Postsendungen an die Zustelladresse (nachfolgend «Porto»). Die Kosten des Portos sind auf www.post.ch abrufbar. Auf das Porto sind Mehrwertsteuer zu bezahlen. Für andere Sendungen als Briefe, wie insbesondere Pakete und Midibriefe, werden pro empfangene Sendung CHF 8.00 Umtriebsgebühren zzgl. MWST und Porto verrechnet (Porto und Umtriebsgebühren werden nachfolgend «Spesen» genannt).
- 2.4.4 Für das Entgegennehmen von Zahlungsbefehlen, Konkursandrohungen und anderen persönlich überbrachten Sendungen wird eine Pauschale von CHF 40.00 zzgl. MWST pro Zustellung verrechnet.
- 2.4.5 Die Änderung der bei der Bestellung angegebenen Firma wird mit CHF 80.00 zzgl. MWST verrechnet.
- 2.4.6 Die erste Domizilgebühr zzgl. MWST wird nach Rechnungsstellung durch die Domizilhalterin fällig. Die Dienstleistungen der Domizilhalterin werden erst nach Eingang der ersten Domizilgebühr erbracht. Sie kann bis dahin Sendungen an die Domizilnehmerin verweigern. Das Abonnement beginnt trotzdem ab gewünschtem Abonnementsbeginn gemäss Bestellung.
- 2.4.7 Die Domizilgebühr und die ausstehenden Spesen sind danach zzgl. MWST jeweils ein Monat vor Ende der Abonnementsdauer fällig.
- 2.4.8 Die Spesen können der Domizilnehmerin einmal im Quartal oder ab einem Betrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden. Die Domizilnehmerin verpflichtet sich zur Bezahlung der Spesenrechnung innert 20 Tagen.
- 2.4.9 Die Rechnungen werden an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versendet.
- 2.4.10 Soweit die Domizilnehmerin Sekretariatsdienstleistungen der Domizilhalterin beansprucht, werden diese zu einem Stundensatz von CHF 80.00 zzgl. MWST und Auslagen verrechnet. Als Sekretariatsdienstleistungen gelten sämtliche Aufwendungen, welche nicht in den umschriebenen Dienstleistungen enthalten sind (Telefonate, E-Mails, Spezialwünsche, Unzustellbarkeit von Sendungen, Adressnachforschungen, etc.).

2.5 Beginn, Dauer und Beendigung des Abonnements

- 2.5.1 Das Abonnement beginnt am bei der Bestellung angegebenen Datum.

- 2.5.2 Das Abonnement wird für 12 Monate abgeschlossen.
- 2.5.3 Die Abonnementsdauer verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, wenn die vorliegende Vereinbarung nicht durch eine Partei einen Monat vor Ablauf der Abonnementsdauer gekündigt wird. Die Kündigung der Domizilnehmerin hat schriftlich und postalisch mit der (originalen) Unterschrift der Domizilnehmerin zu erfolgen. Bei einer im Handelsregister eingetragenen Domizilnehmerin hat die Unterzeichnung der Kündigung gemäss der Zeichnungsberechtigung im Handelsregister zu erfolgen. Die Kündigung der Domizilhalterin kann via E-Mail an die bei der Bestellung angegebenen E-Mailadresse erfolgen.
- 2.5.4 Der Postempfang kann frühestens sieben Arbeitstage nach Zahlungseingang der Domizilgebühr gewährleistet werden.
- 2.5.5 Beahlt die Domizilnehmerin die Domizilgebühr oder die Spesen nicht fristgerecht, kann die Domizilhalterin nach einer Nachfristansetzung von 7 Arbeitstagen (Mahnung) für die Bezahlung der Domizilgebühr das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Eine Rückerstattung der Domizilgebühr ist diesfalls ausgeschlossen. Die Nachfrist wird schriftlich an die Zustelladresse versendet. Kann die Nachfrist nicht zugestellt werden, beginnt die Frist mit ihrer Postaufgabe.
- 2.5.6 Die Domizilhalterin kann die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines jeden Monats auflösen, wenn sie die Domiziladresse aufgeben muss. Die Domizilnehmerin hat diesfalls Anspruch auf Rückerstattung der Domizilgebühr für die verbleibende Abonnementsdauer (abzüglich der Spesen).
- 2.5.7 Die Domizilhalterin kann die Vereinbarung jederzeit fristlos auflösen, wenn die Domizilnehmerin das Ansehen der Domizilhalterin bzw. deren Adresse/Standort gefährdet sowie widerrechtliche und unsittliche Aktivitäten verfolgt. Weiter ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn die Postsendungen an die Zustelladresse nicht zugestellt werden können und die Domizilnehmerin auf Aufforderung per E-Mail nicht innert 10 Tagen eine neue Zustelladresse mitteilt. Ohne Reaktion ist die Domizilhalterin berechtigt, die Postsendungen zu entsorgen. Eine Rückerstattung der Domizilgebühr ist diesfalls ausgeschlossen und die aufgelaufen Spesen sind dennoch geschuldet.
- 2.5.8 Die Domizilhalterin kann ihre Leistungen verweigern oder die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn die Domizilnehmerin die nach der anwendbaren Geldwäschereigesetzgebung erforderlichen Angaben oder Unterlagen trotz Aufforderung nicht innert Frist von mindestens fünf Arbeitstagen vollständig einreicht. Eine Rückerstattung der Domizilgebühr ist ausgeschlossen; angefallene Spesen bleiben geschuldet.
- 2.5.9 Die Domizilhalterin kann die Vereinbarung fristlos auflösen, wenn die Domizilnehmerin andere Dienstleistungen der Spühler Rechtsanwälte AG in Anspruch genommen hat und offene Forderungen nicht fristgerecht begleicht. Eine Rückerstattung der Domizilgebühr ist diesfalls ausgeschlossen und die aufgelaufen Spesen sind dennoch geschuldet.

- 2.5.10 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung oder nach Ablauf des Abonnements darf die Domizilnehmerin die Domiziladresse nicht mehr gebrauchen und hat die Domiziladresse aus dem Handelsregister löschen zu lassen. Die Domizilhalterin ist nach Beendigung des Abonnements berechtigt, beim zuständigen Handelsregisteramt und bei der Post die Domizilauflösung bekanntzugeben (inkl. Kündigungsschreiben oder -bestätigung mit Angabe des Kündigungsgrundes). Die Handelsregistergebühren für die Löschung der Domiziladresse geht zulasten der Domizilnehmerin, wenn die Domizilhalterin nach Beendigung des Abonnements die Adresse löschen lassen musste.
- 2.5.11 Nach Beendigung des Abonnements ist die Domizilhalterin nicht verpflichtet, Sendungen an die Domizilnehmerin zu empfangen oder aufzubewahren. Die Domizilhalterin wird die Annahme von Sendungen soweit möglich verweigern und sonst vernichten.

3 Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Handelsregister

- 3.1 Die Domizilhalterin bietet Zusatzdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Handelsregister an (Eintragungen, Mutationen sowie Löschungen; nachfolgend «Handelsregistergeschäfte» genannt). Dazu offeriert sie die bei der Bestellung angegebenen Pauschalpreise. Diese verstehen sich zzgl. MWST, Notars- und Handelsregistergebühren sowie weitere Gebühren (z.B. Publikationen im SHAB etc.).
- 3.2 Der Pauschalpreis beinhaltet keine Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Zusatzdienstleistung. Die Hilfestellung beschränkt sich auf administrative Belange.
- 3.3 Die Zusatzdienstleistung sind erst nach vollständiger Bezahlung des Pauschalpreises geschuldet.

4 Kosten juristische Dienstleistungen

- 4.1 Die im Rahmen von www.domiziladresse.zuerich offerierten Angebote zu einem Pauschalpreis beinhalten nur die ausdrücklich aufgeführten Dienstleistungen.
- 4.2 Weitere Dienstleistungen sind kostenpflichtig. Für juristische Aufwendungen gelten ohne andere schriftliche Abrede die aktuellen Bedingungen auf www.spuehler.legal/honorar.

5 Entbindung vom Berufsgeheimnis

- 5.1 Die Domizilnehmerin entbindet die Domizilhalterin und ihre Mitarbeitenden vom Anwaltsgeheimnis, um die Dienstleistungen der vorliegenden Vereinbarung zu erbringen.

- 5.2 Die Domizilhalterin ist insbesondere ermächtigt, der Post Firma, Name, Zustelladresse und andere Kontaktdaten zu übermitteln.
- 5.3 Weiter ist sie ermächtigt, die für Handelsregistergeschäfte erforderlichen Daten dem Handelsregister, einer/einem Notarin/Notar und der Hoop Corporate Services SA bekanntzugeben. Insbesondere ist es ihr erlaubt, dem Handelsregister im Rahmen der Kündigung der Domiziladresse mitzuteilen, dass die vorliegende Vereinbarung gekündigt wurde und die Domizilnehmerin für die Domizilhalterin nicht mehr erreichbar ist.

6 Elektronische Kommunikation

Die Übermittlung von Informationen auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) ist generell mit Risiken verbunden – insbesondere mit der Gefahr einer Kenntnisnahme und Manipulation durch unbefugte Dritte oder einer Fehlzustellung. Die Domizilnehmerin ermächtigt die Domizilhalterin trotz Kenntnis der entsprechenden Risiken zur unverschlüsselten elektronischen Kommunikation.

7 Datenschutzerklärung

Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist auf www.domiziladresse.zuerich einsehbar.

8 Schadloshaltung und Haftungsausschluss

- 8.1 Die Domizilnehmerin verpflichtet sich, die Domizilhalterin von jeglichen Haftpflichtansprüchen, die gegen sie in ihrer Eigenschaft als Beauftragte erhoben werden, schadlos zu halten. Es sei denn, die Domizilhalterin habe den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt.
- 8.2 Die Haftung der Domizilhalterin wird vollumfänglich wegbedungen, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat.
- 8.3 Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

9 Änderungen der AGB

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar, welche auf www.domiziladresse.zuerich abgerufen werden können.

10 Übrige Bestimmungen

10.1 Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung der vorliegenden Vereinbarung sind nur in Schriftform, das heisst per Brief oder E-Mail rechtsgültig. Dies gilt insbesondere auch für die Schriftformklausel.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

10.3 Sofern es sich bei der Domizilnehmerin um eine juristische Person handelt, sichert die bestellende Person zu, zeichnungsberechtigt zu sein. Sie wird die Domizilhalterin über ein allfälliges Erlöschen der Zeichnungsberechtigung unverzüglich informieren.

10.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Die vorliegende Vereinbarung untersteht Schweizer Recht (unter Ausschluss des IPRG).